Bebauungsplan

gem. §§ 2,8 u. 9 des B. Bau. G. vom 23.6.1960 B.G.Bl. I. Nr. 30

(4)

Gemeinde Eschborn

für das Gebiet verl. Mainstraße u. Leiershohlstraße.

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120

Ausgefertigt nach dem Liegenschaftskataster
Der Ortsvergleich wurde am 25. August 1961 durchgeführt:
Höhen- und Profilpläne sind Bestandteile dieses Planes
Ffm.-Höchst, den .....

Das Katasteramt Ffm.-Höchst

.....
Oberregierungsvermessungsrat

Bearbeitet: Ffm.-Höchst im November 1961

~~Die Planungsgemeinschaft~~:

~~Stadt~~/Gemeinde Eschborn	~~Landkreis Main-Taunus Kreisbauamt~~	Katasteramt Ffm.-Höchst	
Bürgermeister	~~Kreisoberbaurat~~	Oberregierungsvermessungsrat	Architekt

GEMEINDE ESCHBORN 1

Dieser Planentwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 B. Bau. G. in der Zeit von 20.11.61 bis 20.12.61 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Eschborn, den 27.12.1961

GEMEINDE ESCHBORN 1

Bürgermeister — ~~Stadtverordneten~~ Gemeindevertreter-Vorsteher

Satzung

Gemäß §§ 2,9 u. 10 B. Bau. G. vom 23.6.1960 (B.G.Bl. I S. 341) und § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des B. Bau. G. vom 20.6.1961 (G.V.Bl. S. 86) in Verbindung mit §§ 5 u. 51 H.G.O. in der Fassung vom 1.7.1960 (G.V.Bl. S. 103) wird dieser Bebauungsplan für das Gebiet verl. Mainstraße und Leiershohlstraße.
in der Sitzung der ~~Stadtverordnetenversammlung~~/Gemeindevertretung vom 3.1.1962 beschlossen.
Für das Gebiet der geplanten Straßen verl. Mainstraße u. Leiershohlstraße müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

1.) Die an den obengenannten Straßen liegenden Baugebiete sind entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen als Reines Wohngebiet in 2 geschossiger- und Allgemeines Wohngebiet in 3 geschossiger Bebauung bei 0.5 Grundstücksausnutzung ausgewiesen.
2.) Die im Plan dargestellten Baukörper und Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien.
3.) Die Gebäudestellung hat, wie im Bebauungsplan angegeben, zu erfolgen.
4.) Die Fußbodenoberkante - Erdgeschoß (OKF-Erdg) darf nicht höher als 0.5 m über Oberkante Bürgersteig (OKB) liegen.
5.) Die Traufhöhe (Dachrinnenhöhe) darf gemessen von OK Straße bei 2 geschossiger Bebauung 6.70 m Höhe, bei 3 gesch. Bebauung 9.40 m Höhe nicht übersteigen.
6.) In vorgenannten Gebiet sind zugelassen Satteldächer mit ca. 30° Neigung.
7.) Farbe der Dacheindeckung: Rot und braun.
8.) Die Baukörper sind ohne Gaupen, Drempel (Kniestöcke) u. Zwerchgiebel zu errichten.
9.) Dachseiten wie im Bebauungsplan angegeben.

Ausnahmen
Bei Änderungsvorschlägen sind andere Dachformen und Neigungen nur bei nebeneinanderliegenden Häusern von mindesten 3 und mehr zulässig. Die der Änderung zustimmenden Bauherrn haben eine grundbuchliche Verpflichtung einzugehen.

Eschborn, den 4.1.1962

GEMEINDE ESCHBORN 1

Bürgermeister — ~~Stadtverordneten~~ Gemeindevertreter-Vorsteher

Rechtskräftig am ~~7.5.62~~ 8.976

Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten gem. § 11 B. Bau. G. am ..... beschlossene Bebauungsplan ist hiermit rechtsverbindlich u. hat gem. § 12 B. Bau. G. in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Eschborn, den .....

Bürgermeister — ~~Stadtverordneten~~ Gemeindevertreter-Vorsteher

Anlage: 1 Eigentümerverzeichnis

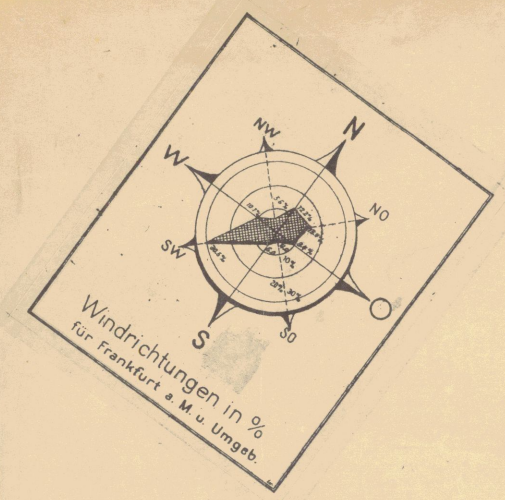

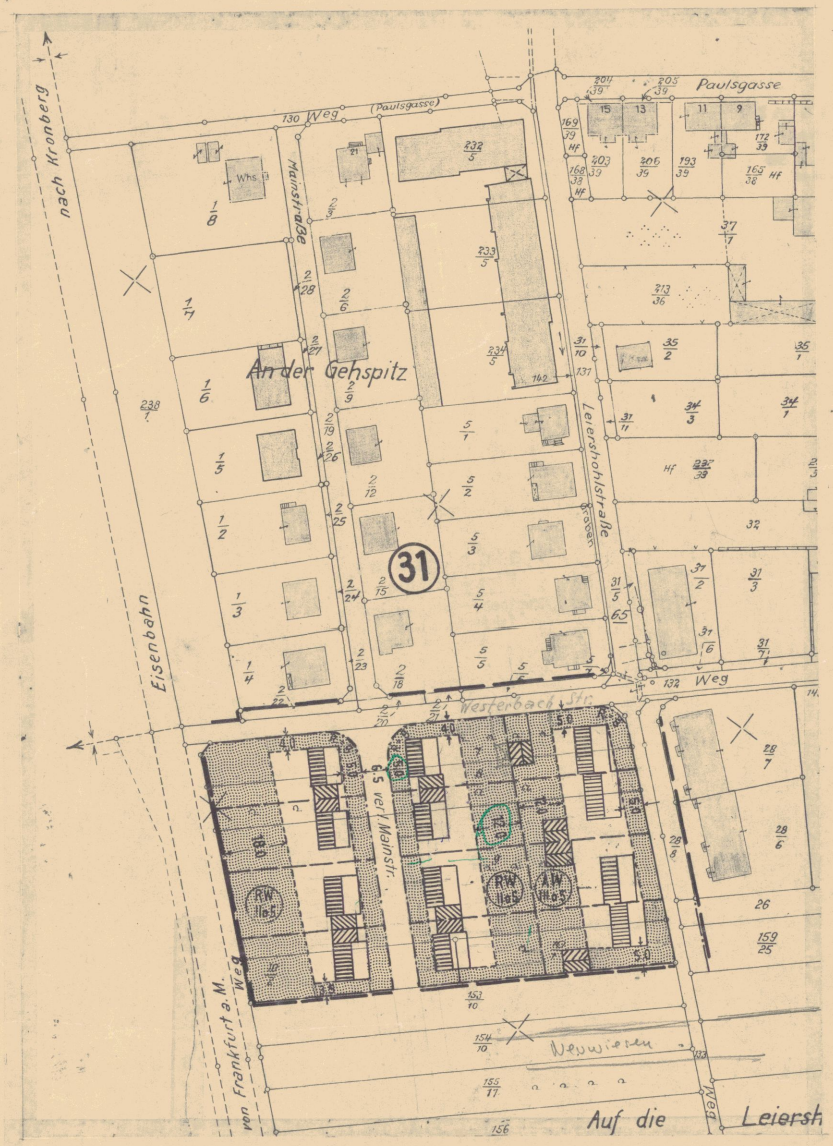

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESES PLANES MIT DEM VON DEM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN WIESBADEN
AM 6.4.62 AZ.: .....
GENEHMIGTEN ORIGINAL BESCHEINIGT

....., DEN .....

DER GEMEINDEVORSTAND

.....
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE ESCHBORN 2

Katasteramt
Ffm.-Höchst
Zuckschwerdtstrasse 58
Telefon Nr. 31 06 46

Vervielfältigung nicht gestattet
(§ 10 Abs. 2, § 23 des Katastergesetzes vom 3. Juli 1956, GVBl. S. 121)

Bebauungsplan Eschborn Plan Nr. 5